Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 13

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jedoch unter Festhaltung der vorgeschriebenen Dauer der Schulzeit;

b) den Schulprüfungen beiwohnen;

c) darauf wachen, daß einerseits die Lehrer ihre Obliegenheiten genau erfüllen, und daß anderseits den Lehrern von Seite der Gemeinden und der Eltern diejenigen Rechte und Rücksichten zukommen, auf die sie Anspruch zu machen haben;

d) dafür sorgen, daß die Schullokale und Lehrmittel in gehörigem Stande erhalten werden.

§ 80. Der Regierungsrath kann für die Schulen der Gemeinden Solothurn und Olten Ausnahmen von diesem Gesetze gestatten.

§ 81. Der Regierungsrath ist mit Vollziehung dieses Gesetzes und Erlassung der hiezu erforderlichen Verordnungen beauftragt. Dasselbe tritt, unter Vorbehalt des Veto's des Volkes, auf 1. Mai 1858 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden das Primarschulgesetz vom 18. Sept. 1852 und das Gesetz vom 2. Juni 1854 aufgehoben.

Gegeben den 16. Jänner 1858.

Der Präsident:
U. Vigier.

Der Staatsschreiber:
Lack.

Schul-Chronik.

Bern. Unterrichtsplan. Die verschiedenen Kreissynoden des deutschen reformirten Kantons haben ihre Gutachten über den neuen Unterrichtsplan eingereicht. Von den 24 Kreissynoden geben 8 demselben im Allgemeinen ihre Zustimmung, während die übrigen $^2/_3$ mehr oder minder abweichende Aussetzungen machen, oder auch, wie Konolfingen und Seftigen, die Begutachtung von der Hand gewiesen haben. Konolfingen bemerkt in seinem Bericht: der Unterrichtsplan, wie er vorliege, stelle bedeutend höhere Forderungen an die Volksschulen. Um denselben genügen zu können, müssen erst die Schüler mit zweckdienlichen Lehrmitteln versehen sein, überfüllte Schulen müssen getrennt, die Lehrer so besoldet werden, daß sie ausschließlich ihrem Beruf leben können, und man müsse zu einem regelmäßigen Schulbesuch gelangt sein. Werde unter den bestehenden Schulverhältnissen der Unterrichtsplan obligatorisch eingeführt, so erwachsen den Schulen lauter Nachtheile. — Nachdem sich die einen Lehrer eine Zeitlang abgemüht haben werden und ihre Schulen gleichwohl fern vom vorgesteckten Ziele erblicken, werden Ermattung und Muth-

losigkeit sie überfallen und von da an können sie nur mit innerm Widerwillen an ihren Schulen arbeiten. Die andern werden dem fernen Ziele im Sturmschritt zueilen und dabei die Gründlichkeit einem oberflächlichen Treiben opfern. Konolfingen will deßhalb, bis die genannten Hindernisse beseitigt sind, den Unterrichtsplan bloß als einen guten Rathgeber betrachten.

— Kantonsschulprüfungen. Die Aufnahms- und Promotionsprüfungen finden Statt: a) für die Elementarschule vom 17.—24. April; b) für das Literargymnasium vom 29. März bis 9. April; c) für das Realgymnasium vom 29. März bis 3. April. Die Schlußprüfungen für die Abtheilungen und Klassen der Kantonsschule sind angesetzt: für das Literargymnasium am 6. April und für die Realgymnasium und die Elementarschule vom 12. bis 15. April. Der neue Lehrkurs beginnt mit dem 3. Mai.

— Biel. In dem „Seeländer-Boten" erhebt sich eine kräftige Stimme für ein anderes Gemeindeschulhaus in hiesiger Stadt. Das jetzige eigne sich eher zu einer Stallung oder Remise. Dach und Treppe drohen den Einsturz, weder Thüren noch Fenster schließen und die Oefen können wegen Feuersgefahr fast gar nicht mehr geheizt werden. Traurige Wahrheit, vermehrt durch die 200 Kinder, die man, wie jener Kinderfreund sagt, in diese Pesthöhle täglich einpfercht. Hier, ihr Bewohner von Biel, hier ist Hülfe nöthig, es ist schon arg genug, daß es zu solchen öffentlichen Rügen kommen mußte, die keineswegs ein Ruhm sind für die „Stadt der Zukunft."

— Schüpfen. (Korresp.) Nachdem vergangenes Jahr die Schulgemeinde Schwanden die Besoldung ihres Lehrers um Fr. 140 erhöht hat, so hat vorigen Monat die Schulgemeinde Schüpfen die Besoldung der Mittelschule ebenfalls erhöht und zwar um Fr. 50, so daß sich dieselbe nunmehr auf Fr. 404 beläuft. Die Oberschule sammt Mädchenarbeitsschule honorirt Schüpfen mit Fr. 880, die Unterschule mit Fr. 290, somit sämmtliche 3 Schulen zusammen mit Fr. 1574.

Baselland. Liestal. Auf Beschwerde von Buchhalter Niederhauser in Liestal wegen des jämmerlichen Zustandes der Bezirksschullokalitäten daselbst erhält die Baudirektion die nöthigen Aufträge, zu untersuchen, ob nicht die Gemeinde Liestal im gleichen Gebäude weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte. — Dem Frauenverein von Muttenz wird eine Lotterie zu Gunsten der Arbeitsschule bewilligt.

Aargau. Hägglingen. Durch letzte Willensverordnung des hochw. Herrn Pfarrer und Kirchenrath Villiger sel. in Sins wurde der Schulfond Hägglingen mit einem Legat von Fr. 300 bedacht. Dieses schöne Vermächt-

niß ist für die Gemeinde um so erfreulicher, wenn man weiß, daß der sel- Verblichene vor bereits 15 Jahren schon die Gemeinde verlassen und dieselbe ihm, wie es scheint, noch immer in freundlichem Andenken blieb.

Zürich. (Korresp.) Sie haben uns im „Volksschulblatt" ein Stück aus Frymanns Bilderbuch gebracht. Ach, die Bedrängnisse des Volks-Schullehrers sind ein Gegenstand, über welchen jedes Mitglied dieses Standes Bücher schreiben könnte. Aber was hilft das Alles? Wer sehen will, hat Augen; Ein zürcherischer Anzeiger hat letzthin auf das Mißverhältniß aufmerksam gemacht, das zwischen den Leistungen des Staates für die Volks- und denjenigen für die wissenschaftliche Bildung sich zeige, auf den Betrag, der für den Sohn des gemeinen, und jener, der für den Herrensohn verwendet werde. Sind auch die Bezeichnungen Sohn des gemeinen Mannes und Herrensohn verfehlt, indem die höhern Anstalten bekanntlich nichts weniger als bloße Herrenschulen und ihre besten Zöglinge gewöhnlich eigentliche Volkskinder und sehr oft Söhne armer Bauern und Handwerker sind, so hat das Blatt doch insofern recht, als es darin eine große Unbilligkeit entdeckt, daß für die Volksschule im Vergleiche zu der Gelehrtenschule so wenig geschieht. Denn Verkümmerung der höhern Anstalten und Zuschiebung eines Theils der Hilfsmittel derselben an die Volksschule wird kein denkender Mann begehren, indem auch unser wissenschaftlicher Unterricht noch keineswegs auf einer zu hohen Stufe steht.

Allein die Gelder? Das ist eben die Frage. Und da gestehe ich: ich hege geringe Hoffnungen. Die Stellung, von welcher der Volksbildner träumt, wird er unter den obwaltenden Verhältnissen nie einnehmen können. Mißverstehe man mich nicht; glaube man nicht, daß ich dem Lehrer, dem ich von jeher der wärmste Freund war, nicht Alles gönne, was sein redliches Herz sich wünscht; aber ich glaube den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn ich sage: die Großzahl der Bevölkerung hat dasselbe Streben nach Verbesserung ihrer materiellen Stellung, wie er; wird man ihm nun allein das Glück gönnen: Der Lehrer ist eben auch in den großen Kampf gegen die Noth verwickelt.

Daß nun aber gar nichts geschehen könne, will ich nicht behaupten. Nur erwarte man nicht viel! Der Staat, die Gemeinden (natürlich mit Ausnahmen) werden ihre Zulagen batzenweise vorzählen. Das Beste wäre, wenn der Stiftungssinn, wie er in Appenzell A. Rh. und Glarus mitunter zu Tage tritt, geweckt werden könnte.

Auch die Lehrer des hiesigen Kantons warten mit Sehnsucht auf die Erfüllung der vom Erziehungsdirektor Dubs am letzten Synodaltage gemach-

ten Verheißungen; auch sie thun gut, ihre Erwartung zu mäßigen. Der Lehrerberuf muß eben noch als höherer Ruf aufgefaßt und, um mich in der Sprache früherer Zeiten auszudrücken, um Gotteswillen ausgeübt werden. Aufopferung, ihr Lehrer; kommen wird endlich die Belohnung dennoch!

St. Gallen. Der Kleine Rath hat das Gesuch des Kantonsschulrathes, beim Großen Rathe das Begehren für eine Subvention von 4000 Fr. zum Zwecke der Errichtung eines dritten Kurses am Lehrerseminar zu stellen, abgewiesen. Die Folge dieses Kleinraths-Schlusses ist, daß das Seminar nicht nur eine durchaus nothwendige Erweiterung, sondern auch die Möglichkeit einbüßt, an die Spitze desselben eine ausgezeichnete kath. Persönlichkeit zu stellen, die sich im Fall der Einführung eines dritten Kurses für die Direktion hätte finden lassen. Weitere üble Folgen werden nicht ausbleiben.

— Unterrheinthal. Praktisches Prozedere. In der Gemeinde Th. petitionirten sämmtliche vier Lehrer um Besoldungserhöhung, da sie sich bis jetzt mit dem Minimum von 600 Fr. begnügen mußten. An die Spitze der Petition wurde das Motto gestellt: „Die Lehrer sind rar geworden, darum auch theuer!“ — Um der werthen Gemeinde aus der Noth zu helfen, stellten die Lehrer selbst ihr bescheidenes Begehren auf 800 Fr., und zwei davon erklärten mit Unterschrift, daß sie im nicht entsprechenden Falle ihre Resignation eingeben werden. — Wir wetten den Kopf darauf, ein derartiges originelles und festes Auftreten wird mit dem gewünschten Erfolg gekrönt, während die schönsten Deklamationen ohne Thatkraft zu nichts helfen würden als zu einer langen Nase. — Ihr Berner, macht's nach! sagt der „Schulfreund“; der Mutz hat noch größere Schätze als das Rheinthal. Es gilt nur, den Undankbaren zu lupfen.

Unterwalden. Stans. (Korresp.) Aus unserm so stillen Ländchen, von dem man in öffentlichen Blättern selten eine Nachricht liest, muß ich Ihnen eine Mittheilung machen. Mit Vergnügen habe ich in Nro. 9 u. 10 Ihres Blattes gelesen, daß in Baselland und Rheinfelden zum großen Vergnügen der dortigen Einwohner während den letzten Fastnachttagen von Schülern einige Schauspiele aufgeführt wurden. Nun kann ich Ihnen melden, daß zu gleicher Zeit auch hier von der obern Knabenschule ein gut gewähltes Schauspiel zu großer Befriedigung der hiesigen Einwohner aufgeführt wurde. — Was aber die Sache besonders bemerkenswerth macht und zur Nachahmung empfohlen werden dürfte, ist, daß man dabei noch einen sehr edlen Zweck beabsichtigte und erreichte. Es wurde nämlich ein kleines Eintrittsgeld von 20 Rp. zur Gründung einer Schulbibliothek gemacht, welches das schöne Sümmchen von Fr. 110 nach Abzug der ergangenen Unkosten eintrug. Zudem erfolgten dann

noch von hiesigen Schulfreunden schöne Geschenke, so daß schon manches Saamenkörnchen des Guten und Schönen, für Herz und Geist gestreut werden kann. — Mit welchem Eifer und welcher Aufopferung man übrigens hier die Volksschule zu heben strebt, werde ich ihnen nächstens berichten.

Thurgau. (Korr.) Am 1. d. M. war die Aufnahmsprüfung der Seminar-Aspiranten. Ein thurg. Schulmann warnte und mahnte die Jünglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen wollten in Nro. 25. u. 26 des „Wächter." Seine Worte waren wahr und beherzigenswerth, trotzdem ist bei der Prüfung die seltene Zahl von 28 Thurgauern erschienen, die theilweise sehr hübsche Vorkenntnisse besaßen. Sie sind also gesonnen, in guten Treuen alle Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten, die ihrer warten, mannhaft zu ertragen. Arme Jünglinge!

Italien. Während Oesterreich sein Schulwesen wieder den Jesuiten in die Hände spielt, haben dieselben sich in Toskana eine empfindliche Abweisung geholt. Eine Deputation dieses Ordens war in Florenz eingetroffen, um sich vorerst incognito zur Uebernahme des Unterrichts bereit zu erklären und dann allmälig in den Wiederbesitz ihrer confiszirten Güter zu gelangen, Der Premierminister, an den sie sich gewendet hatte, bewies ihr, daß in Toskana für den Jugendunterricht wohl mehr geschehe, als sonst in ganz Italien und namentlich im Kirchenstaat, woher sie eben komme. Das ganze Unterrichtssystem in Toskana sei ein wohldurchdachtes, dem Bedürfniß angemessenes und es könnte daher nur störend eingreifen, wollte man ein anderes System, es möge selbst vorzüglicher sein, daneben einführen. Bezüglich der Restitution der eingezogenen Güter bemerkte der Minister, daß der Staat diese Besitzungen gar nicht eingezogen habe, sondern daß dieselben mit Zustimmung und besonderer Verfügung des damaligen Papstes an andere geistliche Corporationen übergegangen seien. Es sei dieß eine Strafe dafür gewesen, daß die Jesuiten, die damals ihrem Orden gemachten Beschuldigungen nicht widerlegt hätten. Die Regierung könne dagegen nichts thun. Trotz dieser Ablehnung wurden die Herren dringender und beriefen sich auf ihre Berechtigung, auf den erlittenen Raub an ihrem Eigenthum u. s. w. Nun sagte ihnen der Minister: „Bis jetzt habe ich mit Ihnen als Fremder gesprochen oder als Privatmann zum Privatmann. Da Sie aber Ihre Zugehörigkeit zu einem Orden in Anspruch nehmen, der in Toskana nicht geduldet wird, und sich als Bevollmächtigte desselben erklären, so zwingen Sie mich, nun auch als Minister mit Ihnen zu sprechen. Sie wissen, daß den Jesuiten der Eintritt in Toskana verboten ist. Hier sehen Sie, was es auf meiner Uhr ist. Wenn Sie binnen 24 Stunden nicht die toskanische Grenze hinter sich haben, so

werde ich mich gezwungen sehen, Ihnen ein Geleit dahin zu geben, was Ihnen nicht angenehm sein dürfte. Ersparen Sie das mir und sich!" Und in 24 Stunden waren die Jesuiten wirklich wieder im Kirchenstaate. — Wallis und Freiburg, merkt euch das!

Anzeigen.

Schweizerisches Volksschulblatt.

Für die Monate April, Mai und Juni wird auf das „Schweiz. Volksschulblatt" ein neues Abonnement eröffnet. Preis: ohne „Erheiterungen" Fr. 1; mit „Erheiterungen" Fr. 1. 75. franco in's Haus geliefert, auf portofreie Bestellung bei der Expedition in Bern.

Bücher-Catalog.

Mein neuestes **neuntes** Bücherverzeichniß nebst Beilage ist so eben erschienen und kann bei mir und auch beim Verleger dieses Blattes **gratis** bezogen werden.

J. J. Bauer,
Buchhändler und Antiquar in Amrisweil
(Kt. Thurgau).

Eltern, Lehrern und Schulbehörden

empfiehlt der Verleger zu Festgeschenken und Schulprämien folgende Bücher:

Rosenmüller, Mitgabe für das ganze Leben, beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben; am Confirmationstage der Jugend geheiligt, in 16°. 19 Bogen. Fr. 1. 15.

Witschel, Morgen- und Abendopfer, nebst andern Gebeten und einem Anhange, in 16°. 20 Bogen. Fr. 1. 15.

Weingart, J. A., Leitfaden zum Unterrichte in der Geographie, nach den neuesten Hülfsquellen für Schulen bearbeitet, in 12°. 13 Bogen. Fr. 1. 50.

Bei partieweisem Bezug wird ein bedeutender Rabatt gestattet.

Verlagsbuchhandlung von **J. A. Weingart** in Bern.

Schulausschreibung.

Oberburg, Unterschule. Kinderzahl: 95. Pflichten: die gewöhnlichen, nebst allfälliger momentaner Vertretung des Oberlehrers. Einkommen: Baar Fr. 130; Wohnung von 3 Zimmern mit Küche, Keller und andern Räumlichkeiten, angeschlagen Fr. 57. 97; Land: 1/2 Juchart und Gärtchen, Fr. 25; Holz: 1 Klafter buchenes und 1 Klafter tannenes, Fr. 28. 98. Summa Fr. 241. 95. Zur Heizung des Schulofens werden 300 Wedelen geliefert. Prüfung: Samstag den 3. April, Mittags 1 Uhr.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt. — Druck und Verlag von F. Lack in Bern.